

Ä6 Atommüll-Zwischenlager schützen – Sicherheit an neue Bedrohungslage und Langzeitlagerung anpassen

Antragsteller*in: Daniel Lübbert (KV Berlin-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 16 bis 18:

russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat gezeigt, dass auch zivile und kritische Infrastruktur und sogar Atomanlagen zum Ziel militärischer Angriffe werden kannkönnen. Zugleich haben geheimdienstliche Aktivitäten, Cyberangriffe sowie Drohnen die

Von Zeile 25 bis 27 einfügen:

Einbezug der betroffenen Regionen. Gegenwärtig ist nicht erkennbar, dass die Zwischenlager auf die langfristige Lagerung und die veränderte Bedrohungslage ausreichend vorbereitet sind.

Von Zeile 46 bis 49:

technische Maßnahmen ergriffen werden. Wo eine ausreichende Nachrüstung nicht möglich ist, muss ein Ersatzneubau ernsthaft geprüft und dortso umgesetzt werden, ~~wo-er~~wie es für die Herstellung eines angemessenen Sicherheitsniveaus erforderlich ist.

Von Zeile 93 bis 94:

Die besondere Bedeutung und die außergewöhnlich lange Dauer der Zwischenlagerung erfordern zudem eine umfassendemehrfache parlamentarische Befassung: einerseits eine Befassung des Bundestages mit der neuen Genehmigungsarchitektur, ihrer Verankerung im Atomgesetz und ihrer Ausdifferenzierung in einer Verordnung (Regelwerk); andererseits standortspezifische Berichte an den zuständigen Ausschuss, die als Grundlage für öffentliche Anhörungen noch vor der Erteilung der einzelnen Genehmigungen dienen.

Begründung

Diese Änderungen beruhen auf wohlmeinenden Rückmeldungen von kritisch-konstruktiven Probelesern an das Sprechteam. Kurze Begründung:

- Im Ukraine-Krieg sind sogar Atomanlagen selbst (Saporischija, Tchernobyl...) zum Ziel militärischer Angriffe geworden. Was früher undenkbar schien (und weiterhin völkerrechtswidrig bleibt), ist deshalb heute leider reales Risiko.
- Das Wort "ausreichend" fehlte.
- Die Formulierung "dort ... wo" war missverständlich; ersetzt durch "so ... wie".
- Die alte Formulierung "umfassende parlamentarische Befassung" meinte das Richtige, war aber zu ungenau. Deshalb hier der Versuch, präzisere Pfade einer umfassenden Bundestags-Befassung vorzuzeichnen. Die genaue Ausgestaltung der Parlamentsarbeit bleibt selbstverständlich Sache des Bundestags.